

Vertragsbedingungen

Der Kursbeitrag enthält den angebotenen Seminarvortrag und alle von den Vortragenden im Seminar ausgegebenen Lernunterlagen. Nicht enthalten sind Eintritte sowie sonstige Konsumationen bei Exkursionen.

Die Kursgebühr bzw. der erste Teilbetrag sind bis **spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn** zu bezahlen.

Wird die Zahlungsfrist eines Teilbetrages um mehr als 1 Monat überschritten, so wird nach Verstreichen einer Mahnfrist der gesamte offene Restbetrag fällig.

Alle **Lernen &** durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung der Schulungseinrichtung entstandenen Kosten sind vom Kursteilnehmer zu ersetzen.

Während der Schulferien (gemäß Ferienordnung der Bildungsdirektion Wien) sowie an Feiertagen findet a priori kein Unterricht statt, diese Einheiten entfallen in kontinuierlichen Seminaren, falls in der Kursinformation diese Tage nicht explizit als Kurstage angegeben sind.

Lernen & behält sich das Recht vor, die Reihenfolge und Unterrichtszeiten der einzelnen Seminare sowie die jeweiligen Vortragenden zu bestimmen.

Bei Unterschreiten der angebotsabhängigen Mindestteilnehmerzahl kann der Unterricht auf Wunsch der Kursteilnehmer in aliquot verkürzter Form oder bei entsprechender Aufzahlung in vollem Umfang geführt werden. Ist dies nicht möglich, so wird dieses Seminar auf einen späteren Zeitpunkt verlegt und die Anmeldungen behalten ihre Gültigkeit.

Ein Fernbleiben vom Unterricht, sei es begründet oder unbegründet, hat keinen Einfluß auf die eingegangene Zahlungsverpflichtung. **Versäumte Unterrichtseinheiten** können weder nachgeholt noch in bar abgelöst werden.

Ein Rücktritt von einer verbindlichen Kursanmeldung mittels **eingeschriebenen Briefes** ist jederzeit möglich. Bei Rücktritt **bis drei Werktage** vor Kursbeginn ist eine Stornogebühr von **20%**, bei Rücktritt **innerhalb dreier Werktage** vor Kursbeginn **50% der gesamten Kursgebühr** zu entrichten. Bei **späterem Rücktritt** verfällt die **gesamte einbezahlte Kursgebühr**.

Sondervereinbarungen bedürfen für Ihre Gültigkeit der Schriftform.

Als Gerichtstand wird **Wien** vereinbart.

Stand vom 01.10.2023